

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Peter Bleser, Michael Brand, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Andreas Jung (Konstanz), Julia Klöckner, Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Dr. Max Lehmer, Philipp Mißfelder, Marlene Mortler, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Johannes Röring, Dr. Norbert Röttgen, Kurt Segner, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Pries, Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, Volker Blumentritt, Gerd Bollmann, Dr. Gerhard Botz, Martin Burkert, Elvira Drobinski-Weiß, Gustav Herzog, Ulrich Kelber, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Marianne Schieder, Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Frank Schwabe, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Schutz der Wale sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die meisten Wale haben mit maximal einem Nachkommen alle zwei Jahre eine sehr geringe Vermehrungsrate. Nicht zuletzt durch diese Tatsache sind Wale gegenüber kommerziellem Jagddruck aber auch anderen menschlichen Aktivitäten extrem empfindlich. Auf ihren Wanderungen durchkreuzen sie die Ozeane. Internationale Kooperation ist für Schutz und Erhalt der Wale daher unerlässlich.

Bereits 1946 wurde das Internationale Übereinkommen zur Regulierung des Walfangs (ICRW) geschlossen und die Internationale Walfangkommission (IWC) zum Schutz der Walbestände und zur Regulierung des Walfangs eingesetzt. Im Jahr 1982 beschloss die Kommission ein weltweites Moratorium für den kommerziellen Walfang, um den Schutz und den Wiederaufbau der Bestände zu gewährleisten. Dies war nötig geworden, da viele Arten durch die kommerzielle Walfangindustrie an den Rand ihrer Ausrottung gebracht worden waren. Dennoch konnte sich die Mehrzahl der Walarten nicht von der Bejagung im vergangenen Jahrhundert erholen. Das Wissenschaftskomitee der IWC schätzt beispielsweise den ursprünglichen Bestand der südlichen Blauwale auf über 200 000 Tiere, der Finnwalbestand belief sich auf 350 000, die Anzahl von Buckelwalen lag bei 120 000 Exemplaren. Die heutigen geschätzten Bestandsgrößen für die genannten Arten liegen bei unter 20 Prozent und zum Teil noch sehr deutlich darunter.

Wale spielen im marinen Ökosystem und Nahrungsnetz eine wichtige Rolle. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gehen davon aus, dass auch die Besiedelung des Tiefsee-Ökosystems maßgeblich durch auf den Grund gesunkene Walkadaver begünstigt wird. Durch die systematische Jagd auf Großwale, der zu Spitzenzeiten über 46 000 Wale jährlich zum Opfer fielen, blieb diese Nahrungsquelle aus, was mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Auswirkungen auf das Tiefsee-Ökosystem hatte.

Die deutsche Bundesregierung hat das Walfang-Moratorium von Beginn an befürwortet und setzt sich in den IWC-Verhandlungen zusammen mit anderen führenden Walschutznationen für eine Beibehaltung ein.

Trotz des bestehenden Moratoriums für den kommerziellen Walfang und unter dem Protest anderer Mitglieder betreiben drei Mitgliedstaaten der IWC weiterhin Walfang: Norwegen hat offiziell Vorbehalt gegen das Fangverbot eingelegt, die japanischen Walfänger nutzen eine Ausnahmeregelung der Konvention und betreiben den Walfang zu so genannten wissenschaftlichen Zwecken. Island hat beim IWC-Beitritt offiziell Vorbehalt gegen das Moratorium eingelegt und betreibt außerdem so genannten wissenschaftlichen Walfang. Seit Bestehen des Moratoriums wurden durch diese Nationen über 24 000 Großwale getötet.

Es besteht ein Unterschied zwischen kommerziellem bzw. so genanntem wissenschaftlichen Walfang und dem Walfang einiger indigener Bevölkerungsgruppen. Während ersterer kommerziellen Interessen dient, wird letzterer zur Versorgung des Eigenbedarfs in traditioneller Weise in der nördlichen Polarregion betrieben. Die IWC vergibt entsprechend so genannte Subsistenzwalfang-Quoten unter anderem an die Inuit-Gemeinschaften Alaskas und Russlands. Diese Art des Walfangs kann und soll nicht verurteilt werden, da es sich hierbei um eine nachhaltige, den Walbestand nicht gefährdende Art des Walfangs handelt.

Die Beteiligung am kommerziellen Walfang, sei sie unter Vorbehalt, offiziellem Widerspruch oder durch tödliche, so genannte Wissenschaftsprogramme, unterläuft nicht nur das Schutzmandat der IWC, sondern verhindert auch eine effektive Arbeit der Kommission. Das Töten von tausenden von Walen unter dem Deckmantel der Wissenschaft und der Verkauf des Walfleischs und -specks unterläuft das Walfangmoratorium und muss als illegal bezeichnet werden. 2003 beschrieb die IWC den so genannten wissenschaftlichen Walfang als „einen Akt gegen den Geist des Moratoriums für kommerziellen Walfang und den Willen der Kommission“ (vgl. Resolution 2003-2). 2005 wurde die japanische Regierung per Resolutionsbeschluss dazu aufgefordert eines ihrer tödlichen so genannten Wissenschaftsprogramme zu beenden (vgl. Resolution 2005-1).

Obwohl die Nachfrage für Walprodukte stetig abnimmt, steigt der Druck der Walfangnationen, das Fangmoratorium aufzuheben, den internationalen Handel mit Walprodukten wieder aufzunehmen und die kommerzielle Walfangindustrie wieder zu beleben. Bei den 58. Vertragsstaatenverhandlungen der IWC im Juni 2006 auf der Karibikinsel St. Kitts und Nevis wurde auf Vorschlag Japans eine Resolution mit einfacher Mehrheit angenommen, die das Moratorium für nicht länger notwendig erklärt. Da das Moratorium allerdings nur mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gekippt werden kann, hat dies 2006 noch nicht zu einer Abschaffung des Moratoriums geführt.

Eine besondere Bedrohung sowohl der Walbestände als auch der ähnlich empfindlichen Delfine besteht besonders durch Beifänge in der Fischerei, wodurch jährlich etwa 300 000 Tiere umkommen. Aber auch die Meeresverschmutzung, die Folgen des Klimawandels und der ständig ansteigende Unterwasserlärm tragen zu einer zusätzlichen Belastung der Bestände bei. Eine Aufhebung des Moratoriums ist daher unangebracht.

Während noch vor einigen Jahrzehnten eine Nutzung der Wale im Vordergrund stand, die deren Tötung erforderte, gibt es heute ökonomisch interessante nachhaltige und nicht tödliche Nutzungsformen wie Walsafaris (Whale-Watching) und ernsthafte wissenschaftliche Forschung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft genau wie der Schutz mariner Arten ein Schwerpunkt der im Juni 2007 in Den Haag stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES sein wird. Zudem wird Deutschland 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sein. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung beim 59. Jahrestreffen der Internationalen Walfangkommission, bei der 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens in Den Haag, bei zukünftigen die Meeresumwelt und -ressourcen betreffenden Konferenzen sowie im Rahmen des Abkommens zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS) dazu auf,

1. für die Beibehaltung des bestehenden Moratoriums für den kommerziellen Walfang und die Ablehnung jeglicher Vorschläge, die zur Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs führen, einzutreten;
2. weiterhin für eine einheitliche ablehnende Position der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Frage des Walfangmoratoriums zu werben;
3. sich für die Beendigung des tödlichen so genannten wissenschaftlichen Walfangs einzusetzen;
4. sich gegen den Verkauf von Walprodukten (Fleisch und Speck) aus dem so genannten wissenschaftlichen Walfang auszusprechen und Resolutionen, die den internationalen Handel mit Walprodukten zulassen würden, zu verhindern;
5. sich für die Einrichtung weiterer Schutzgebiete für Wale und Delfine einzusetzen;
6. für konkrete Maßnahmen zum verbesserten Schutz aller Walarten, inklusive kleinerer Wale und Delfine, vor negativen anthropogenen Einflüssen, wie z. B. Verschmutzung, Beifang oder Lärm, sowie ein wirksames Monitoring dieser Maßnahmen einzutreten;
7. im Rahmen diplomatischer Gespräche im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu agieren;
8. aktiv für die Rekrutierung neuer IWC-Mitgliedstaaten zu werben, die zu der Gruppe der Walfanggegner zählen.

Berlin, den 27. März 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion  
Dr. Peter Struck und Fraktion**

